

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 3. April 1969**

1425. Quartierplan (Teilrevision). Am 12. Februar 1969 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Dezember 1968 betreffend Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2577/1958 genehmigten Quartierplanes Nr. 14 Branznäschi. Dieser Beschluss wurde am 17. Januar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 11. Februar 1969 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse eingegangen.

Das Gebiet des Quartierplanes Nr. 14 Branznäschi ist umgrenzt von der Usterstrasse, der Sonnenbergstrasse, der Alten Gfenn-Strasse, der Feldhofstrasse und der Claridenstrasse.

Für die Erschliessung des Quartierplangebietes waren ursprünglich die Quartierstrassen A, B und C bestimmt und mit Baulinien versehen worden. Zwischen der C-Strasse und der Alten Gfenn-Strasse war ein Fussweg D ohne Baulinien vorgesehen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2199/1965 wurden die Baulinien der Quartierstrasse A aufgehoben. Neue projektierte Bauvorhaben machen eine weitere Änderung dieses Quartierplanes unumgänglich. Die Quartierstrasse C ist für die Erschliessung dieses Baugebietes nicht mehr notwendig; es können somit die hierfür genehmigten Baulinien aufgehoben werden. Die sich ergebende Baulinienlücke an der Quartierstrasse B wird ganz und jene an der Sonnenbergstrasse teilweise geschlossen. Die Führung des Fussweges D wird gleichzeitig der projektierten Ueberbauung angepasst.

Einer Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 20. Dezember 1968 betreffend die Teilrevision des vom Regierungsrat mit den Beschlüssen Nr. 2577/1958 und Nr. 2199/1965 genehmigten Quartierplanes Nr. 14 Branznäschi mit Aufhebung der Baulinien an der Quartierstrasse C, Anpassung der Baulinien an der Quartierstrasse B und an der Sonnenbergstrasse sowie Verschiebung des Fussweges D wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 3. April 1969.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e ,
D e r S t a a t s s c h r e i b e r :

H. S. Sprecht

